

Hygieneregeln der Volkshochschule Rottenburg

- Alle Anwesenden - auch bei Vorträgen und anderen Einzelveranstaltungen - müssen namentlich (z.B. mittels der Kursliste) erfasst werden.
- Es gilt die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht im ganzen Gebäude, im Treppenhause, auf den Fluren und Toiletten, auch in den Kursräumen und Büros, wenn 1,5 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und des Kursraumes sind die Hände gründlich zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Um die Ansammlung von Aerosolen zu vermeiden, ist der regelmäßige Luftaustausch über Türen und Fenstern idealerweise alle 20 Minuten (mind. alle 45 Minuten) sehr wichtig. Bitte helfen Sie beim Lüften mit.
- Verlassen Sie nach dem Kurs zügig den Raum und das Gebäude, um eine Durchmischung der Gruppen zu verhindern.
- Sollten bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, sind Sie verpflichtet, die vhs unverzüglich zu informieren und dem Kurs fernzubleiben, bis ein negatives Testergebnis vorliegt.
- Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte) und Geräte (Bälle, Reckstange etc.) dürfen nicht von mehreren Personen verwendet werden bzw. müssen vor und nach der Weitergabe gereinigt/desinfiziert werden.
- Die Arbeitsflächen und Stuhllehnen müssen **vor** der Benutzung desinfiziert werden.

Für Chor und Gesang gilt speziell:

Es gilt ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen zwischen allen Personen.

Für Bewegungsangebote gilt zusätzlich:

- Bringen Sie ihre eigene Gymnastikmatte mit und platzieren Sie ihre Matten so, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern für Trainings- und Übungssituationen eingehalten werden kann.
- Soweit ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sollten Sie feste Übungspaare bilden.

- Kommen Sie bereits in Sportkleidung bzw. bequemer Kleidung, damit die Umkleiden nur in Einzelfällen betreten werden müssen. Da wir mindestens alle 45 min. Quer- bzw. Stoßlüften müssen, raten wir Ihnen, eine warme Decke oder warme Kleidung mitzubringen.

Bei Bewegungskursen für Kinder gilt zusätzlich:

- Die Kinder sollten bereits in Sportkleidung bzw. bequemer Kleidung erscheinen. Die Schuhe können kurz in den Umkleiden gewechselt und Jacken abgelegt werden. Warten Sie draußen bis genügend Platz ist, denn es muss auf jeden Fall ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden. Im Flur und in den Umkleiden muss der Mund-Nasen-Schutz getragen und Abstand gehalten werden.
- Grundsätzlich ist das Betreten der Halle mit Straßenschuhen nicht erlaubt. Die Mitnahme von Getränken ist gestattet. Essen ist nicht erlaubt.
- Beim Warten müssen die Eltern und Geschwisterkinder Abstand wahren und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Geschwisterkinder, die nicht am Kurs angemeldet sind, dürfen nicht an den Eltern-Kind-Kursen teilnehmen.

Beachten Sie:

Je nach Örtlichkeit können zusätzliche Hygieneregeln der Betreiber verbindlich sein (z.B. in Schwimmbädern, Turnhallen).